

## **Wesentliche Anlegerinformationen**

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Bantleon Opportunities S, ein Teilfonds des BANTLEON SELECT SICAV, Anteilsklasse PT, EUR

WKN / ISIN: A0NB6M / LU0337411200

Dieser Teilfonds wird von der BANTLEON AG (die »Kapitalverwaltungsgesellschaft«) verwaltet, einer Gesellschaft der BANTLEON BANK Gruppe.

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, einen hohen regelmässigen Ertrag zu erwirtschaften durch konsequente Anpassung der Anleihenlaufzeiten und der Aktienquote an die prognostizierte Kapitalmarktentwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens. Der Teilfonds ist ein Absolute-Return-Fonds mit dem Schwerpunkt hochqualitative Anleihen. Der Gesamtertrag setzt sich zusammen aus den Baueteinen:

- Steuerung der durchschnittlichen Anleihenlaufzeiten in der Bandbreite von 0 bis 7 Jahren
- Steuerung einer Aktienquote von 0 bis 25% des Fondsvermögens
- Bewirtschaftung der Zinskurve
- Management der Anleihenauswahl auf der Basis sehr guter bis guter Bonität
- Zeitweise Beimischung von inflationsindexierten Anleihen

Der Teilfonds investiert insbesondere in Staatsanleihen und staatsgarantierte Anleihen (weltweit), in Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft und gedeckte Schuldverschreibungen (OECD-Staaten) sowie in Anleihen von Unternehmen und Kreditinstituten (weltweit), die über ein Investment-Grade-Rating von »Standard & Poor 's« (»BBB-«), »Fitch« (»BBB-«) oder »Moodys« (»Baa3«) verfügen.

Bis zu 25% des Teilfondsvermögens können zudem in Aktien von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Staat investiert werden. Die Summe aus Direktanlagen in Aktien sowie aus Long-Positionen mittels Terminkontrakten auf Aktienindizes darf 25% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu maximal 25% des Teilfondsvermögens in Terminkontrakte auf Aktienindizes verkaufen.

Aus diesen Anlagen können Währungsrisiken in CHF, USD, JPY, GBP, AUD, CAD und HKD entstehen, die weitgehend abgesichert werden. Der Anteil der nicht abgesicherten Fremdwährungspositionen ist auf maximal 10% des Teilfondsvermögens beschränkt.

Derivategeschäfte können zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen getätigt werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Die Erträge verbleiben im Teilfonds (ggf.: in dieser Anteilklasse) und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalanlagegesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen.



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Teilfonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Teilfonds ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig niedrig sein kann.

Bei der Einstufung des Teilfonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt »Risikohinweise« des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Teilfonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Teilfonds kann einen Teil seines Vermögens in Staatsanleihen und/oder Unternehmensanleihen anlegen. Die Emittenten dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Währungsrisiken: Hält der Teilfonds Vermögenswerte, die nicht auf die Fondswährung, sondern auf eine Fremdwährung lauten, so ist der Anleger einem Währungsrisiko ausgesetzt. Das Währungsrisiko kann durch Absicherungsgeschäfte reduziert werden.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Teilfonds darf Derivatgeschäfte einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahrrisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Teilfonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äussere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.



Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 3,00% / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Teilfonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 0,97%

Kosten, die der Teilfonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

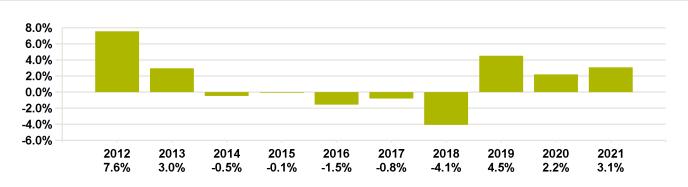
An die Wertentwicklung des Teilfonds gebundene Gebühren: Keine

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Teilfondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreiber der Anteile des Fonds erfragen.

Anleger, die bereits Anteile an einem anderen Teilfonds des Umbrella-Fonds und/oder Anteile an einer anderen Anteilsklasse des vorliegenden Teilfonds halten, können einen Umtausch in die vorliegende Anteilsklasse vornehmen. Bei einem Umtausch kann gegebenenfalls eine Umtauschgebühr anfallen in Höhe von maximal der Höhe des Ausgabeaufschlags der Anteilsklasse eines Teilfonds, in welche ein Umtausch erfolgt. Infolge rechtlicher Einschränkungen ist es möglicherweise nicht allen Anlegern erlaubt, einen Umtausch in die Anteilsklasse des hier vorliegenden Teilfonds vorzunehmen.

Bei den hier ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Aufgrund kürzlicher Änderungen der Gebührenstruktur wird eine Schätzung anstelle der Ex-Post-Daten verwendet. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Weitere Informationen zu Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt, Kapitel »Kosten«.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Teilfonds wurde am 15.02.2008 aufgelegt. Das Auflagedatum dieser Anteilklasse war am 01.09.2010. Der Teilfonds wurde am 01.10.2021 mit dem BANTLEON SELECT SICAV verschmolzen. Die bis einschließlich dieses Datums wiedergegebene Wertentwicklung bezieht sich auf den ursprünglichen Teilfonds im BANTLEON OPPORTUNITIES. Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Verwahrstelle des Teilfonds ist die UBS Europe SE, Luxembourg Branch.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Teilfonds finden Sie kostenlos in deutscher oder englischer Sprache auf unserer Internetseite unter www.bantleon.com.

Der Teilfonds unterliegt den Gesetzen und steuerlichen Regelungen des Großherzogtums Luxemburg. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Teilfonds besteuert werden.

Die BANTLEON AG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen beschreiben einen Teilfonds eines Fonds. Der Verkaufsprospekt und der Jahres- und Halbjahresbericht werden jedoch für den gesamten Fonds erstellt. Die Aktiva und Passiva jedes Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds des Fonds getrennt. Anleger können ihre Anteile an einem Teilfonds gegen Anteile an einem anderen Teilfonds tauschen. Zum Verfahren wie dieses Recht ausgeübt werden kann, lesen Sie bitte die ausführliche Beschreibung des Verkaufsprospekts.

Dieser Teilfonds ist im Großherzogtum Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (»CSSF«) reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik einschliesslich einer Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Zuwendungen und der Angabe der Identität der Personen, die für die Bestimmung der Vergütung und Zuwendungen verantwortlich sind, werden unter www.bantleon.com und auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.02.2022.